

Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in NRW

Resolution

der Ordentlichen Mitgliederversammlung
der LAG SELBSTHILFE NRW e.V.
am 17. März 2012
im Landeshaus des LWL in Münster

Landesarbeitsgemeinschaft
SELBSTHILFE
von Menschen mit Behinderung
und chronischer Erkrankung und
ihren Angehörigen Nordrhein-
Westfalen e.V.

Seit März 2009 ist das „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (BRK) in Deutschland in Kraft getreten.

Entsprechend Artikel 4 Absatz 5 BRK „Allgemeine Verpflichtungen“, gelten „die Bestimmungen dieses Übereinkommens ohne Einschränkung oder Ausnahme“ seitdem für alle Teile dieses Bundesstaates, also auch für die Landes- und kommunale Ebene.

Nach anfänglichem Zögern, ob und inwieweit und ab wann die BRK wohl auch in NRW tatsächlich umzusetzen sei, sind vielfältige Aktivitäten durch die Politik und Verwaltung auf der kommunalen und Landesebene und in der Regel unter Beteiligung der Betroffenen zur Umsetzung der BRK in Gang gesetzt worden oder sind zum Teil noch in der Entwicklung oder Beratung.

Dies wird von der LAG SELBSTHILFE NRW als durchaus positive Entwicklung wahrgenommen.

Gleichwohl stellt die LAG SELBSTHILFE NRW fest, dass durch die Träger öffentlicher Aufgaben ergänzende, flankierende Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung ergriffen werden müssen.

Damit die auf den Weg gebrachten Maßnahmen auch zu den erhofften Erfolgen führen, müssen von der Politik und Verwaltung landesweit in ihren Organisationseinheiten gegenüber ihren MitarbeiterInnen klarstellende Vorgaben zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen gemacht werden.

Die nicht behinderte Welt hat häufig **keine Wahrnehmung** von der Welt der Menschen mit Behinderungen. Dementsprechend haben gerade einmal 14 % der Bevölkerung bisher überhaupt etwas von der BRK und ihren Zielsetzungen gehört.

Nicht viel häufiger, so die Feststellung der LAG SELBSTHILFE NRW, haben die MitarbeiterInnen von Politikern oder in den Verwaltungen auf kommunaler und Landesebene irgendeinen Bezug zur BRK;

Neubrückenstraße 12-14
48143 Münster

Telefon
02 51-4 34 00

Telefax
02 51-51 90 51

Sparkasse
Münsterland Ost
Konto-Nr. 297 580
BLZ 400 501 50

Geschäftsführender
Vorstand

Geesken Wörmann
Vorsitzende

Horst Prox
Stellvertretender
Vorsitzender

Jan Lepschy
Schatzmeister

Mechtild Föcking
Schriftführerin

Hannelore Loskill
Zuständig für die Zusammenar-
beit mit den Mitgliedsverbänden

entsprechend fehlt ihnen die Wahrnehmung, die BRK in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich oder Themenfeld mit zu denken. Da sich die BRK jedoch auf alle Lebensbereiche bezieht, sind hier alle Zuständigkeitsbereiche in der Pflicht.

Hier kommt den Führungsebenen von Politik und Verwaltung die besondere Aufgabe zu, gegenüber ihren MitarbeiterInnen klarstellende Vorgaben zu machen und diese „vor die Klammer“ allen Handelns als Zielsetzung zu setzen.

**Die LAG SELBSTHILFE NRW fordert deshalb die Spitzen der Politik und Verwaltungen in NRW dazu auf, für ihre Bereiche in Präambeln und Leitsätzen entsprechende Zielvorgaben zu formulieren:
Bei allem Handeln, Planen, Konzipieren und Erstellen von Programmen ist der Gedanke der Inklusion, also die gleichberechtigte Teilhabe der Menschen mit Behinderungen, von Anfang an mit zu denken. An den Prozessen sind die Menschen mit Behinderung und chronischer Krankheit zu beteiligen.**

Diese neu zu übenden Herangehensweisen sind bereits heute und unabhängig von der Überarbeitung von Gesetzen, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften auf ihre Vereinbarkeit mit der BRK, vorzugeben.

Nur durch eine geänderte Wahrnehmung und Übung der (häufig nicht behinderten) Akteure in Politik und Verwaltung, können auch die bereits auf den Weg gebrachten Programme zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in zufrieden stellender Weise mit Leben gefüllt werden.

Nicht zu unterschätzen ist auch der Ausstrahlungseffekt dieses Beispiel gebenden Handelns nach außen in die gesellschaftliche Öffentlichkeit, für eine bessere Wahrnehmung der Belange von Menschen mit Behinderungen im Sinne des Artikel 8 BRK „Bewusstseinsbildung“.

Einstimmiger Beschluss der LAG-Mitgliederversammlung

Münster, den 17. März 2012

Geesken Wörmann
Vorsitzende

Empfänger:

- Öffentliche Verwaltungen
- Parteien
- Krankenkassen
- Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe
- Landesbehindertenbeauftragter
- Landesbehindertenbeirat
- Kommunale Behindertenbeauftragte und -koordinatoren und -beiräte